

## B 327, B 269 Anschlussstelle Morbach

Von Bau - km: **0+000 - 0+269**

Nächster Ort: **Morbach**

Baulänge: **0+705 km**

Landesbetrieb  
Mobilität  
Rheinland-Pfalz



LBM Trier



Rheinland-Pfalz

# MAßNAHMENBLÄTTER LBP

- Planfeststellung -

<p>Aufgestellt:</p> <p>i.V. Bartnick</p> <p>Trier, den 08.01.2021</p>	

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
B 327 / B 269 AS Morbach	LBM Trier	<b>1</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b>		
<b>Maßnahmenkomplex 1 Vermeidungsmaßnahmen</b>		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Unterlage: 9.1 <span style="float: right;">Blatt-Nr.: 1-2</span>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b>		
Der Maßnahmenkomplex umfasst Vermeidungsmaßnahmen, die bei der Baudurchführung zu beachten sind. Demzufolge liegen die Maßnahmen im unmittelbaren Umfeld des Bauvorhabens. Teilflächen (zum Umsiedeln von Individuen geschützter Arten) liegen abgerückt vom Baufeld, aber in dessen Nähe.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt</b>		
<b>K3 B Gefahr von vermeidbaren baubedingten Eingriffen</b> im Bereich der nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG geschützten Biotope, für Gehölzbestände und zu erhaltende Einzelbäume randlich des Baufeldes		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b>		
Schutz angrenzender Gehölze, Beschränkung des Baufeldes in den betreffenden Bereichen auf das zwingend erforderliche Minimum		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
im Baufeld bzw. am Baufeldrand		
<b>Konflikt</b>		
<b>K6 OW Querung von Fließgewässern</b> bzw. Verbreiterung bestehender Querungen		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b>		
Reduzierung der dabei erfolgenden Eingriffe auf das zwingend erforderliche Minimum		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
an der Dhron im Bereich der Querungsstelle		
<b>Konflikt</b>		
<b>K12 A Gefahr von Individuenverlusten bei ubiquistischen Vogelarten und übertagenden Fledermäusen</b> durch die Rodung von Gehölzen		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b>		
Die Rodung und Rückschnittmaßnahmen sind außerhalb der Brutsaison durchzuführen. Zum Zeitpunkt der Rodung muss sichergestellt sein, dass keine Vögel oder übertagende Fledermäuse in den betroffenen Gehölzen vorhanden sind. Die Gehölze sind zu kontrollieren, vorgefundene Individuen in die angrenzenden Wälder umzusetzen und geeignete Schlupfwinkel zu zerstören.		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
alle zu rodenden oder zu schneidenden Gehölze		

## Maßnahmenblatt (Komplex)

Projektbezeichnung	Vorhabensträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 327 / B 269 AS Morbach	LBM Trier	<b>1</b>

### Konflikt

**K13 A Gefahr von Individuenverlusten bei der Haselmaus** durch Beanspruchung potenzieller Lebensräume (Gehölze oder Gebüsche)

#### notwendige Strukturen / Maßnahmen

Zum Zeitpunkt der Rodung muss sichergestellt sein, dass keine Haselmäuse in den betroffenen Gehölzen vorhanden sind. Die Bestände sind zu kontrollieren, aufgefundene Haselmäuse sind in Bilchkästen umzusetzen.

#### Anforderungen an deren Lage / Standort

Kontrolle aller zu rodenden Gehölze, die als Lebensraum für Haselmäuse geeignet sind (Waldränder, Gebüsche sowie alle Gehölzbestände nordöstlich der Dhron). Ausbringen der Bilchkästen in geeigneten Habitaten (Waldrand) im Umfeld der Baumaßnahme

### Konflikt

**K14 A Gefahr von Individuenverlusten bei der Mauereidechse und der Schlingnatter** durch Beanspruchung potenzieller Lebensräume (Silikatsteinbruch, mit Fels durchsetzte Böschung)

#### notwendige Strukturen / Maßnahmen

Mauereidechsen und / oder Schlingnattern sind vor Baubeginn abzufangen und auf geeignete Flächen zu verbringen.

#### Anforderungen an deren Lage / Standort

Schaffung von Ausgleichslebensräumen (Anlage von Steinhäufen) auf sonnigen Flächen im Umfeld. Kontrolle der felsigen Bereiche im Baufeld. Absammeln der vorgefundenen Mauereidechsen und Schlingnattern und Umsetzen auf die vorbereiteten Flächen.

### Konflikt

**K15 A Erhöhung der Kollisionsgefahr für ubiquistische Vogelarten** beim Einfliegen in die Innenfläche der Anschlussstelle

#### notwendige Strukturen / Maßnahmen

Die Innenfläche der Anschlussstelle ist so zu gestalten, dass sie für tieffliegende Vogelarten nicht attraktiv ist. Hierzu sind die vorhandenen strauchbetonten Gehölze zu entfernen, der als Bautabuzone dargestellte Kiefermischwald kann aufgrund der Topografie erhalten bleiben

#### Anforderungen an deren Lage / Standort

Innenfläche der Anschlussstelle.

### Konflikt

**K17 Bo Beeinträchtigungen durch die Verlegung des Wanderweges** (Beeinträchtigung von Bodenfunktionen, Verlust einzelner Bäume im Wald, Verlust bzw. Rückschnitt von Gebüschen, Querung eines bedingt naturfernen Baches mittels Holzsteg)

#### notwendige Strukturen / Maßnahmen

Trassierung des Wanderweges in der Örtlichkeit unter Schonung wertgebender Strukturen

#### Anforderungen an deren Lage / Standort

im Bereich des zu verlegenden Weges.

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
B 327 / B 269 AS Morbach	LBM Trier	<b>1</b>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
Diese Aussage entfällt, da es sich um Vermeidungsmaßnahmen handelt		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Die Maßnahmen zielen auf eine Vermeidung oder Minderung der oben beschriebenen Konflikte.		
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b>		<b>Maßnahmentyp</b>
1.1 V Berücksichtigung der RAS-LP4 und DIN 18920		<b>V =</b> Vermeidungsmaßnahme
1.2 V Durchführung der Rodungsarbeiten Im Zeitraum Ende Oktober und Ende Februar		<b>A =</b> Ausgleichsmaßnahme
1.3 V Ausweisung von Bautabuzonen		<b>E =</b> Ersatzmaßnahme
1.4 V + Verzicht auf eine Verrohrung der Dhron im Bereich zwischen dem Auffahrtsast der AS und der B 327		<b>G =</b> Gestaltungsmaßnahme
1.5 V Aufrechterhaltung des Tierzuges durch Vermeidung ungünstiger Lichtverhältnisse		<b>Zusatzindex</b>
1.6 V Umsiedeln von im Baufeld vorkommenden Haselmäusen		<b>FFH =</b> Schadensbegrenzungs-/ Kohärenzsicherungsmaßnahme
1.7 V Rodung der strauchbetonten Gehölze im Innenohr der AS		<b>CEF =</b> funktionserhaltende Maßnahme
1.8 V Umsiedeln von Mauereidechsen und Schlingnattern		<b>FCS =</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>		<b>nicht quantifiziert</b>

Aufrechterhaltung des Tierzuges durch Vermeidung ungünstiger Lichtverhältnisse

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b>  LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Berücksichtigung der RAS-LP 4 und DIN 18920</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2                                      Blatt-Nr.: 1-2		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> alle an das Baufeld angrenzenden Gehölze, zu erhaltende Einzelbäume innerhalb des Baufeldes		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt</b> <b>K3 B Gefahr von vermeidbaren baubedingten Eingriffen</b> im Bereich der nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG geschützten Biotope, für Gehölzbestände und zu erhaltende Einzelbäume randlich des Baufeldes		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Schutz angrenzender Gehölze, Beschränkung des Baufeldes in den betreffenden Bereichen auf das zwingend erforderliche Minimum		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> im Baufeld bzw. am Baufeldrand		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gehölzbestand / Einzelbäume		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz der zu erhaltenden Gehölze / Einzelbäume		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <b>K3 B</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Beachtung der Vorgaben der RAS-LP4 und DIN 18920 für alle an das Baufeld angrenzenden Gehölze, insbesondere:  Vermeidung von Schäden an Rinde, Wurzel oder Stamm; Äste, die ins Baufeld ragen, werden vor Beginn der Bauarbeiten zurückgeschnitten (Ende Oktober bis Ende Februar), ans Baufeld angrenzende Gehölze ggf. komplett auf den Stock gesetzt. Damit wird vermieden, dass Äste bei den Bauarbeiten beschädigt werden. Wurzelstöcke im vorübergehend beanspruchten Baufeld werden soweit als möglich belassen. Dies gilt allerdings <u>nicht</u> für die Flächen im Innenohr der Anschlussstelle (vgl. 1.7 V)!		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B 327 / B269 AS Morbach	LBM Trier	<b>1.1 V</b>
<p>Die Maßnahme gilt grundsätzlich für alle Gehölze und Einzelbäume im Umgriff der Baumaßnahme, die konkret erforderlichen Schutzmaßnahmen sind unter Beteiligung eines Landespflegers vor Ort festzulegen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> nicht quantifiziert</p>		
<b>Zielbiotop:</b> ---	<b>Ausgangsbiotop:</b> ---	
<p><b>zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>--</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>--</p>		
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>Bei Ausschreibung und der Umsetzung vor Ort ist ein Landespfleger zu beteiligen, der die konkret erforderlichen Maßnahmen festlegt.</p> <p>Die Gehölze verbleiben im Eigentum ihres derzeitigen Besitzers bzw. werden im Rahmen des für den Streckenbau erforderlichen Grunderwerbs erworben (Innenfläche der AS)</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b>  LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Durchführung der Rodungsarbeiten im Zeitraum zwischen Ende Oktober und Ende Februar</b>	<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2                      Blatt-Nr.: 1-2	<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
<b>Lage der Maßnahme</b> alle zu rodenden Gehölze, ebenso Gehölzrückschnitt		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b> <b>Konflikt</b> <b>K12 A Gefahr von Individuenverlusten bei ubiquistischen Vogelarten und übertagenden Fledermäusen</b> durch die Rodung von Gehölzen <b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Die Rodung und Rückschnittmaßnahmen sind außerhalb der Brutsaison durchzuführen. Zum Zeitpunkt der Rodung muss sichergestellt sein, dass keine Vögel oder übertagende Fledermäuse in den betroffenen Gehölzen vorhanden sind. Die Gehölze sind zu kontrollieren, vorgefundene Individuen in die angrenzenden Wälder umzusetzen und geeignete Schlupfwinkel zu zerstören. <b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> alle zu rodenden oder zu schneidenden Gehölze		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gehölzbestand / Einzelbäume		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung des Individuenverlustes bei Vögeln und Fledermäusen		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <b>K12 A</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Sämtliche Rodungs- oder Rückschnittarbeiten sind außerhalb der Brutsaison von Vögeln und der Fortpflanzungszeit von Fledermäusen durchzuführen. Damit verbleibt ein Zeitraum von Ende Oktober bis Ende Februar. Dies gilt auch für die Rodungs- und Fällarbeiten, die bei Maßnahme 4 E <sub>CEF</sub> durchgeführt werden. Die Gehölze sind vor der Rodung / dem Rückschnitt auf Vögel und Fledermäuse zu inspizieren. Vorgefundene Individuen werden umgesiedelt. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> nicht quantifiziert		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b> LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.2 V</b>
<b>Zielbiotop:</b> ---	<b>Ausgangsbiotop:</b> ---	
<b>zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> --		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> --		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> --		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b>  LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Ausweisung von Bautabuzonen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Unterlage: 9.2                                      Blatt-Nr.: 1-2		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>  an das Baufeld angrenzende Biotope, die nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG geschützt sind, Waldrest im Innenohr der Anschlussstelle sowie bei zu erhaltenden Einzelbäumen randlich des Baufeldes		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt</b>		
<b>K3B Gefahr von vermeidbaren baubedingten Eingriffen</b> im Bereich der nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG geschützten Biotope sowie für Gehölzbestände und zu erhaltende Einzelbäume randlich des Baufeldes		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b>  Ausweisung der gefährdeten Biotope und Einzelbäume als Bautabuzone.		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b>  alle ans Baufeld angrenzenden nach § 30 bzw. § 15 geschützten Biotope, Waldrest im Innenohr der AS, zu erhaltende Einzelbäume randlich des Baufeld		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>  nach § 30 geschützte Biotope (FM6, BE0, LB1) / nach § 15 geschütztes Grünland (EA1)/ Kiefern-mischwald (AK1) / Einzelbäume		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Vermeidung baubedingter Eingriffe		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <b>K3 B</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B 327 / B269 AS Morbach	LBM Trier	<b>1.3 V</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Ausweisung von Bautabuzonen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG geschützte Biotope randlich des Baufeldes</li> <li>- Wurzelbereich der zu erhaltenden Einzelbäume randlich des Baufeldes</li> <li>- Kiefernwald im Bereich des Innenohrs der Anschlussstelle</li> <li>- Sicherung der Bautabuzonen z.B. durch einen stabilen, ortsfesten Bauzaun oder durch Markierung mit Flatterband (bei geringer Schadenswahrscheinlichkeit). Art, Umfang und Lage sind in der Örtlichkeit durch einen Landespfleger festzulegen. Die Sicherungsmaßnahmen sind während der gesamten Bautätigkeit funktionsfähig zu erhalten.</li> </ul> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> nicht quantifiziert</p>		
<b>Zielbiotop:</b>	---	<b>Ausgangsbiotop:</b>
	---	
<b>zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
--		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
--		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Bautabuzonen und Sicherungsmaßnahmen (z.B. Bauzaun, Flatterbandabspernung) sind bei der Ausführungsplanung und Ausschreibung des Streckenbaus zu berücksichtigen. Bei Ausschreibung und der Umsetzung vor Ort ist ein Landespfleger zu beteiligen, der die genaue Lage festlegt.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b>  LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.4 V + 1.5 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Verzicht auf eine Verrohrung der Dhron zwischen dem Auffahrtsast der AS und der B 327 (1.4 V)</b>  <b>Aufrechterhaltung des Tierzuges durch Vermeidung ungünstiger Lichtverhältnisse (1.5 V)</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Unterlage: 9.2                                  Blatt-Nr.: 2		
<b>Lage der Maßnahme</b>  Verkehrinsel zwischen Auffahrtsast der Anschlussstelle und der B 327		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt</b>  <b>K6 OW Querung von Fließgewässern bzw. Verbreiterung bestehender Querungen</b>  <b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b>  Reduzierung der Länge der Überbauung des Baches.  <b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b>  Im Bereich der Anschlussstelle		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>  ---		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  offene Führung der Dhron im Bereich zwischen dem neu zu bauenden Auffahrtsast der AS und der bestehenden Querung der B 327		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <b>K6 OW</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Die Dhron wird in dem Abschnitt zwischen der neu anzulegenden Querungsstelle des Auffahrtsastes und der bestehenden Querung der B 327 nicht verrohrt oder in einem Rahmendurchlass geführt, sondern als offener Bach angelegt. Damit wird die Länge des überbauten Abschnittes verkürzt bzw. Überbauung unterbrochen. Aufrechterhaltung des Tierzuges durch Vermeidung ungünstiger Lichtverhältnisse. Die Anpflanzung oder Entwicklung von Ufergehölzen ist in diesem Abschnitt nicht möglich, da die Sicht im Bereich Des Auffahrtsastes freigehalten werden muss. Die Flächen werden zusammen mit den Fahrbahnnebenflächen mit Landschaftsrasen angesät (vgl. Maßnahme 2 G).		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b> LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1.4 V + 1.5 V</b>
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> nicht quantifiziert		
<b>Zielbiotop:</b> ---	<b>Ausgangsbiotop:</b> ---	
<b>zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Eine Gehölzentwicklung, welche die Sicht beeinträchtigen könnte, ist zu unterbinden. Auf den Uferböschungen der Dhron soll sich eine standortangepasste Hochstaudenflur entwickeln.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> --		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> --		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b>  LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.6 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Umsiedeln von Haselmäusen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2                                      Blatt-Nr.: 1-2		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Gebüsche und Gehölze mit potenziellen Haselmausvorkommen im Baufeld		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt</b> <b>K13 A Gefahr von Individuenverlusten bei der Haselmaus</b> durch Beanspruchung potenzieller Lebensräume (Gehölze, Gebüsche)		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Abfangen vorkommender Haselmäuse und Umsetzen in Bilchkästen (vgl. Maßnahme 3.11 A <sub>CEF</sub> ) in geeignete Habitate außerhalb der Baustelle.		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Absuchen aller potenziellen Haselmaus-Habitate im Baufeld		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gebüsche, Gehölze, Waldränder		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von Individuenverlusten bei der Haselmaus		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <b>K13 A</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Absuchen der zu rodenden Gehölze im Herbst vor Beginn der Rodungsarbeiten. Umsetzen der vorgefundenen Tiere in Bilchkästen (vgl. Maßnahme 3.11 A <sub>CEF</sub> ), die in geeigneten Habitaten im Umfeld aufgehängt werden. Dies kann z.B. auf der Maßnahmenfläche 3.10 A <sub>CEF</sub> erfolgen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> nicht quantifiziert		
<b>Zielbiotop:</b> <b>FM6, BE0</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <b>FM6, BE0, LB1</b>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B 327 / B269 AS Morbach	LBM Trier	<b>1.6 V</b>
<b>zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
Eine Entwicklung oder Pflege ist nicht erforderlich. Die aus Holz gefertigten Bilchkästen können am Ausbringungs-ort verbleiben, sie werden mittelfristig verrotten. Eine dauerhafte Sicherung ist nicht erforderlich, da durch die Maßnahmen 3.3 A, 3.8 A, 3.10 A <sub>CEF</sub> und 4 E <sub>CEF</sub> geeignete Haselmaushabitate wieder geschaffen werden.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
---		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Die Fläche der Maßnahme 3.10 A <sub>CEF</sub> befindet sich bereits im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b>  LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.7 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Rodung der strauchbetonten Gehölzbestände im Innenohr der Anschlussstelle</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2                                      Blatt-Nr.: 2		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>  Innenfläche der Anschlussstelle		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt</b> <b>K15 A Erhöhung der Kollisionsgefahr für gebüschbewohnende ubiquistische Vogelarten</b> beim Einfiegen in die Innenfläche der Anschlussstelle		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Entfernen der für gebüschbewohnende Vögel attraktiven strauchbetonten Gehölzbestände auf der Innenfläche der Anschlussstelle		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Innenfläche der Anschlussstelle, ausgenommen ein Restbestand des Kiefernmischwaldes		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Derzeit kommen auf der späteren Innenfläche der AS neben Grünlandbrachen, Hochstauden und Einzelbäumen auch strauchbetonte Gehölzbestände vor.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Verminderung der Attraktivität der Innenfläche für tieffliegende Vogelarten, um einer Erhöhung des Kollisionsrisikos entgegen zu wirken.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <b>K15 A</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die strauchbetonten Gehölzbestände auf der späteren Innenfläche der Anschlussstelle werden gerodet. Dabei ist darauf zu achten, dass die Wurzelstöcke möglichst vollständig entfernt werden. Ein Restbestand des Kiefern-mischwaldes kann erhalten bleiben. Aufgrund der Topografie und der Einschnittslage des Anschlussastes in diesem Abschnitt geht von diesem Bestand keine Lockwirkung für tieffliegende Arten aus.  <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> nicht quantifiziert		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>	
B 327 / B269 AS Morbach	LBM Trier	<b>1.7 V</b>	
<b>Zielbiotop:</b>	--	<b>Ausgangsbiotop:</b>	--
<b>zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Die Fläche kann während der Bauzeit als Baufeld bzw. zum Einbau von Überschussmassen genutzt werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden Hochstaudenfluren entwickelt und Einzelbäume gepflanzt. Dies ist als Maßnahme 3.6 A und 3.7 A beschrieben.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
vgl. Maßnahmen 3.6 A und 3.7 A			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Bei der Rodung der Gehölze ist zu beachten, dass die Wurzelstöcke möglichst vollständig entfernt werden. Ziel der Rodung ist auf diesen Flächen nicht primär die Beräumung für die Nutzung als Baufeld, sondern die dauerhafte Beseitigung der Gehölze.			
vgl. 3.6 A und 3.7 A			



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b>  LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>1.8 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Umsiedeln von im Baufeld vorkommenden Mauereidechsen und Schlingnattern</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Unterlage: 9.2                                  Blatt-Nr.: 2		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>  Umsiedeln aus den felsigen Bereichen des Baufeldes; Ausgleichslebensraum in besonnten Flächen am ehemaligen Holzlagerplatz, Parzelle 21/1, Flur 4, Gemarkung Morbach.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt</b>  <b>K14 A Gefahr von Individuenverlusten bei der Mauereidechse und der Schlingnatter</b> durch Beanspruchung potenzieller Lebensräume (Silikatsteinbruch, Einschnittsböschung)		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b>  Herstellung eines Ausgleichslebensraums mit Anlage von Steinhaufen. Abfangen der Mauereidechsen und Schlingnattern aus dem Baufeld und Umsetzen in den Ausgleichslebensraum		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b>  Ausgleichslebensraum: offener, sonniger Standort		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>  Abzusuchende Bereiche des Baufeldes: Reptilienlebensräume (Steinbruch GC2, Einschnittsböschung mit felsigen Bereichen HH1)  Ausgleichslebensraum: trockene Hochstaudenflur auf ehemaligem Holzlagerplatz		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Vermeidung von Individuenverlusten bei europarechtlich geschützten Reptilien		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <b>K14 A</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B 327 / B269 AS Morbach	LBM Trier	<b>1.8 V</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Für die beiden Reptilienarten ist ein Ausgleichslebensraum zu schaffen. Geeignete besonnte Standorte sind in Nähe der Baumaßnahme vorhanden, es handelt sich um trockenere Bereiche des ehemaligen Holzlagerplatzes.</p> <p>Auf der Fläche wird der Oberboden abgeschoben, um einen nährstoffarmen Rohbodenstandort zu schaffen. Der Oberboden kann randlich in der Fläche verbleiben. Das Relief ist unregelmäßig zu gestalten. Auf der Rohbodenfläche wird ein Steinhauften aus ortstypischem Material angelegt. Hierzu sind Steine unterschiedlicher Größe (bis zu einer Kantenlänge von ca. 30 cm) gemischt einzubauen. Die Höhe sollte 1,5 m betragen bei ca. 10 m Länge. Der Steinhauften ist so anzulegen, dass er ca. 20-30 cm in den Boden einbindet. Um ein Zuwachsen des Steinhauftens zu verhindern ist als Abgrenzung zu dem gewachsenen Boden ein Vlies einzubauen. Ergänzend werden Wurzelstubben- oder Totholzhaufen in die Fläche eingebracht. Sie können im Nachgang nach erfolgter Rodung des Baufeldes aus dort anfallendem Material hergestellt werden.</p> <p>Im September / Oktober (je nach Witterung) vor Beginn der Bauarbeiten werden im Baufeld die vorhandenen Mauereidechsen und Schlingnattern abgefangen und in den zuvor angelegten Ausgleichslebensraum umgesetzt. Um ein Rückwandern der Tiere zu verhindern, ist zwischen dem Ausgleichslebensraum und den Habitaten im Baufeld ein Reptilienschutzzaun zu errichten. Dieser ist für die Dauer der Bauzeit funktionsfähig zu erhalten.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> nicht quantifiziert</p>		
<b>Zielbiotop:</b>	--	<b>Ausgangsbiotop:</b> --
<b>zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
<p>Während der Bauzeit ist darauf zu achten, dass die Steinhauften nicht von aufkommender Vegetation beschattet werden.</p> <p>Nach Beendigung der Baumaßnahme ist die Fläche, für die Dauer von 10 Jahren, einmal im Jahr von Gehölzen frei zu stellen. Höherer krautiger Bewuchs ist zu mähen. Das Mahdgut und der Gehölzschnitt ist von der Fläche zu entfernen.</p> <p>Eine dauerhafte Pflege ist nicht erforderlich. Die neu entstehende Felsböschung wird mittelfristig wieder eine Funktion als Reptilienlebensraum erfüllen.</p>		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
Während der Bauzeit ist die Fläche 2x jährlich zu kontrollieren. Nach Beendigung der Bauzeit einmal jährlich.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Der Ausgleichslebensraum ist unter Beteiligung eines Reptilienfachmanns zu konzipieren und vor Ort auf der Parzelle 21/1, Flur 4, Gemarkung Morbach, unter Berücksichtigung der übrigen Maßnahmen herzurichten. Die Darstellung der Fläche des Ausgleichslebensraums im Maßnahmenplan ist symbolisch. Die Parzelle befindet sich bereits im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b> LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>2 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Ansaat von kräuterreichem Landschaftsrasen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2                                  Blatt-Nr.: 1-2		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Fahrbahnebenflächen (außer Felsböschung)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt</b> <b>K2 L Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</b> durch die Anlage des zusätzlichen Anschlussastes, der Fußgänger- / Radfahrerüberführung sowie den Verlust von Gehölzen		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Eingrünung der Trasse		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> im Trassenbereich		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Die Ansaat wird auf Flächen vorgenommen, die zuvor durch den Streckenbau erst hergestellt wurden.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Eingrünung der Trasse, Erosionsschutz auf Böschungen		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Auf den Fahrbahnebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen) wird kräuterreicher Landschaftsrasen angesät. Zu verwenden ist zertifiziertes Regio-Saatgut des Herkunftsgebietes 7 (Rheinisches Bergland). Die Bereiche, in denen eine Felsböschung hergestellt wird, sind von der Ansaat ausgenommen (vgl. Maßnahme 3.9 A). <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 6.397 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>HC4</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <b>Rohboden, Baufeld</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B 327 / B269 AS Morbach	LBM Trier	<b>2 G</b>
<b>zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
Da es sich um Fahrbahnebenflächen handelt, erfolgt die Pflege im Zuge der üblichen Unterhaltungspflege an Straßen. Spezielle Vorgaben aus landschaftspflegerischer Sicht bestehen nicht.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
nicht erforderlich da Gestaltungsmaßnahme		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Bei der Ausführungsplanung und Ausschreibung ist die Vorgabe zum Regio-Saatgut zu berücksichtigen.		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
B 327 / B 269 AS Morbach	LBM Trier	<b>3</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b>		
<b>Maßnahmenkomplex 3 Ausgleichsmaßnahmen im Trassenumfeld</b>		
zum Maßnahmenübersichtsplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.1 Blatt-Nr.: 1-2		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b>		
Der Maßnahmenkomplex umfasst Ausgleichsmaßnahmen zur Wiederherstellung von Biotopstrukturen und Funktionen auf vorübergehend für die Baudurchführung beanspruchten Flächen. Demzufolge liegen die Maßnahmen im unmittelbaren Umfeld des Bauvorhabens.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt</b>		
<b>K1 Bo Neuversiegelung</b> von Bodenflächen und damit Verlust aller Bodenfunktionen		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b>		
Wiederherstellung der Bodenfunktionen durch Entsiegelung		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
auf derzeit versiegelten Flächen		
<b>Konflikt</b>		
<b>K2 L Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</b> durch die Anlage des zusätzlichen Anschlussastes, der Fußgänger- / Radfahrerüberführung sowie den Verlust von Gehölzen		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b>		
Eingrünung der Trasse sowie Wiederherstellung oder landschaftsgerechte Neugestaltung durch die Anpflanzung von Gehölzen		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
auf derzeit versiegelten Flächen		
<b>Konflikt</b>		
<b>K4 B Verlust von Kleingehölzen</b> dadurch Verlust von Strukturen mit Bedeutung als Lebensraum und für das Landschaftsbild		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b>		
Wiederherstellung von Gehölzen durch Anpflanzung		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
zur Eingrünung der Trasse im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
B 327 / B 269 AS Morbach	LBM Trier	<b>3</b>
<b>Konflikt</b>		
<b>K5 B Verlust ruderaler Säume</b> mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b>		
Neuanlage bzw. Wiederherstellung von ruderalen Säumen oder Hochstaudenfluren		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
zur Eingrünung der Trasse im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme		
<b>Konflikt</b>		
<b>K7 B Verlust von nach § 30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG geschützten Biotopen</b> mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b>		
Wiederherstellung der Biotope auf vorübergehend beanspruchten Flächen		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
Die Wiederherstellung ist nur auf den Flächen möglich, die die Standortvoraussetzungen mit sich bringen. Im Trassenumfeld sind dies die Flächen, die vor Durchführung der Baumaßnahme von nach § 30 geschützten Biotopen eingenommen wurden.		
<b>Konflikt</b>		
<b>K8 B Verlust von trockener Hochstaudenflur, flächenhaft</b> mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b>		
Neuanlage bzw. Wiederherstellung von flächenhaften Hochstaudenfluren		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
zur Eingrünung der Trasse im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme		
<b>Konflikt</b>		
<b>K9 B Verlust von Grünlandbrachen</b> mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b>		
Neuanlage bzw. Wiederherstellung von extensiv genutzten gras- / krautdominierten (gehölzfreien) Biotopen		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
zur Eingrünung der Trasse im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme		
<b>Konflikt</b>		
<b>K10 B Verlust von Einzelbäumen</b> mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und für das Landschaftsbild		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b>		
Neupflanzung von Einzelbäumen		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
zur Eingrünung der Trasse im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
B 327 / B 269 AS Morbach	LBM Trier	<b>3</b>
<b>Konflikt</b>		
<b>K11 B Verlust von Wäldern</b> mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und für das Landschaftsbild		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b>		
Wiederherstellung von Wäldern bzw. Anlage von naturnahen Waldrändern		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
zur Eingrünung der Trasse im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme		
<b>Konflikt</b>		
<b>K12 A Gefahr von Individuenverlusten bei ubiquistischen Vogelarten und übertagenden Fledermäusen</b> durch die Rodung von Gehölzen		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b>		
Schaffung von Schlaf-/Nistplätzen außerhalb des Baufeldes.		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
im weiteren Umfeld der Planungsstrecke in geeigneten Habitaten		
<b>Konflikt</b>		
<b>K13 A Gefahr von Individuenverlusten bei der Haselmaus</b> durch Beanspruchung potenzieller Lebensräume (Gehölze oder Gebüsche)		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b>		
Wiederherstellung geeigneter Lebensräume		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
zur Stützung der lokalen Population im Trassenumfeld		
<b>Konflikt</b>		
<b>K14 A Gefahr von Individuenverlusten bei der Mauereidechse und der Schlingnatter</b> durch Beanspruchung potenzieller Lebensräume (Silikatsteinbruch, mit Fels durchsetzte Böschung)		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b>		
Wiederherstellung geeigneter Lebensräume		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
zur Stützung der lokalen Population im Trassenumfeld		
<b>Konflikt</b>		
<b>K15 A Erhöhung der Kollisionsgefahr für ubiquistische Vogelarten</b> beim Einfliegen in die Innenfläche der Anschlussstelle		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b>		
Gestaltung der Innenfläche der AS mit Biotopen, die für gebüschbewohnende Vogelarten nicht attraktiv sind		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
Innenfläche der Anschlussstelle		

<b>Maßnahmenblatt (Komplex)</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
B 327 / B 269 AS Morbach	LBM Trier	<b>3</b>
<p><b>Konflikt</b></p> <p><b>K16 A Beeinträchtigung oder Funktionsverlust von Brutplätzen ubiquistischer Vogelarten</b></p> <p><b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b></p> <p>Entwicklung parkartiger Strukturen, Neuanlage einer Hecke, Anbringen von Nistkästen</p> <p><b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b></p> <p>Parkartige Strukturen: Ortsnähe; Heckenstruktur: mit angrenzenden (Halb-)Offenlandbereichen; Nistkästen: in geeigneten Habitaten im Umfeld oder auf Maßnahmenflächen (auch Ersatzmaßnahmen)</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>Die Maßnahmenflächen dieses Maßnahmenkomplexes werden während der Bauzeit als Baufeld benötigt.</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Die Maßnahmen zielen auf eine Wiederherstellung der vor Durchführung der Baumaßnahme vorhandenen Biotope und Funktionen.</p>		
<p><b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b></p> <p>3.1 A Entsiegelung</p> <p>3.2 A Entwicklung von Staudenflächen und Hochstaudenfluren</p> <p>3.3 A Wiederherstellung von Kleingehölzen</p> <p>3.4 A Wiederherstellung von nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen</p> <p>3.5 A Wiederherstellung von nach § 15 LNatSchG geschütztem Grünland</p> <p>3.6 A Entwicklung von flächenhaften Hochstaudenfluren</p> <p>3.7 A Pflanzung von Einzelbäumen</p> <p>3.8 A Anpflanzung von Waldrand</p> <p>3.9 A Gestaltung der Einschnittsböschung als Felsböschung</p> <p>3.10 A<sub>CEF</sub> Pflanzung einer Hecke als Lebensraum für die Goldammer</p> <p>3.11 A<sub>CEF</sub> Aufhängen von Schlaf- bzw. Quartierkästen</p> <p>3.12 A Naturnahe Gestaltung des zu verlegenden Abschnittes der Dhron</p>		<p><b>Maßnahmentyp</b></p> <p><b>V =</b> Vermeidungsmaßnahme  <b>A =</b> Ausgleichsmaßnahme  <b>E =</b> Ersatzmaßnahme  <b>G =</b> Gestaltungsmaßnahme</p> <p><b>Zusatzindex</b></p> <p><b>FFH =</b> Schadensbegrenzungs-/ Kohärenzsicherungsmaßnahme  <b>CEF =</b> funktionserhaltende Maßnahme  <b>FCS =</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
<b>Flächengröße des Maßnahmenkomplexes</b>		<b>0,9 ha</b>



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b> LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.1 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entsiegelung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2                                  Blatt-Nr.: 1-2		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> nicht mehr benötigte Fahrbahn- und Wegeabschnitte im Umfeld der Baumaßnahme		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt</b> <b>K1 Bo Neuversiegelung;</b> dadurch Verlust sämtlicher Bodenfunktionen, Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung, Verlust des Potenzials als Biotopstandort		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Entsiegelung		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> derzeit versiegelte Flächen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> versiegelte Fahrbahnflächen, versiegelte Wege		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Wiederherstellung von Bodenfunktionen, der Grundwasserneubildung und des Potenzials als Biotopstandort		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <b>K1 Bo</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Teilflächen von Fahrbahnen und versiegelten Wegen, die durch die Baumaßnahme ihre Funktion verlieren, werden entsiegelt und der Unterbau entfernt. Die Flächen werden nach der Entsiegelung in die jeweils angrenzenden Maßnahmen mit aufgenommen (z.B. Rasenansaat 2 G oder Entwicklung von Saumgesellschaften 3.2 A) <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 773 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>vgl. Folgemaßnahmen</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <b>versiegelte Fläche</b>

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B 327 / B269 AS Morbach	LBM Trier	<b>3.1 A</b>
<b>zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
Die Maßnahmen werden nach erfolgter Entsiegelung mit anderen Maßnahmen belegt. Die Entwicklung und Pflege richtet sich nach den Vorgaben zu der jeweiligen Folgemaßnahme.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
--		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
--		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b>  LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.2 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Entwicklung von Saumgesellschaften und Hochstaudenfluren</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Unterlage: 9.2                      Blatt-Nr.: 1-2		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> vorübergehend beanspruchte Flächen im Baufeld		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt</b>  <b>K5 B Verlust ruderaler Säume</b> ; dadurch Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ruderaler feuchter (nasser) Saum (KA1): 596 m<sup>2</sup></li> <li>- Ruderaler trockener-frischer Saum (KB1): 47 m<sup>2</sup></li> </ul>		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Wiederherstellung ruderaler Säume oder Hochstaudenfluren		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> keine		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> vorübergehend beanspruchte Flächen des Baufeldes		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Wiederherstellung von Saumgesellschaften und Hochstaudenfluren		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <b>K5 B</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Entwicklung von Saumgesellschaften und Hochstaudenfluren auf vorübergehend beanspruchten Flächen. Ansaat von zertifiziertem Regio-Saatgut des Herkunftsgebietes 7 (Rheinisches Bergland). <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 786 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b> <b>KA1, KB1, LB2</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <b>keines (Baufeld)</b>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B 327 / B269 AS Morbach	LBM Trier	<b>3.2 A</b>
<b>zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
Da es sich um vorübergehend beanspruchte Flächen handelt, werden die Maßnahmenflächen ohne Auflagen an den bisherigen Eigentümer zurückgegeben. Restflächen, die sich im Eigentum der Straßenbauverwaltung befinden, werden alle 1-3 Jahre gemäht, das Mähgut kann liegen bleiben. Sofern keine Aspekte der Verkehrssicherheit dem entgegenstehen (Sicht), kann auch eine Verbuschung zugelassen werden.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
nicht erforderlich		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Bei der Ausführungsplanung und Ausschreibung ist die Vorgabe bzgl. Regio-Saatgut zu beachten.		
Ein Grunderwerb ist lediglich im Bereich der Innenfläche der Anschlussstelle erforderlich, soweit sich die Flächen noch nicht im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung befinden. Ansonsten handelt es sich um eine Wiederherstellung vorübergehend beanspruchter Flächen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b>  LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.3 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Pflanzung von Kleingehölzen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2                      Blatt-Nr.: 1-2		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> vorübergehend beanspruchte Flächen im Baufeld		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt</b>		
<b>K2 L Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</b> durch die Anlage des zusätzlichen Anschlussastes, der Fußgänger- / Radfahrerüberführung sowie den Verlust von Gehölzen		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Eingrünung der Trasse, Wiederherstellung oder landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbildes		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Trassenbereich oder näheres Umfeld der Trasse		
<b>Konflikt</b>		
<b>K4 B Verlust von Kleingehölzen;</b> Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Verlust von Strukturen mit Bedeutung für das Landschaftsbild		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebüsche mittlerer Standorte (BB9): 274 m<sup>2</sup></li> <li>- Gehölzstreifen (BD3): 3.053 m<sup>2</sup></li> <li>- Böschungshecken (BD4): 1.221 m<sup>2</sup></li> <li>- Ufergehölze am Morbach (BE0): 114 m<sup>2</sup></li> <li>- Baumreihen (BF1): 415 m<sup>2</sup></li> <li>- mit Gehölzen bewachsener Silikatsteinbruch (GC2): 1.387 m<sup>2</sup></li> </ul>		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Wiederherstellung von Kleingehölze		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> keine		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b> LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.3 A</b>
<b>Konflikt</b> <b>K13 A Gefahr von Individuenverlusten bei der Haselmaus</b> durch Beanspruchung potenzieller Lebensräume (Gehölze, Gebüsche) <b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Wiederherstellung von Gehölzen mit Potenzial als Lebensraum für die Haselmaus <b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> im Umfeld anderer geeigneter Habitats		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> vorübergehend beanspruchte Flächen des Baufeldes		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Wiederherstellung von Kleingehölzen aus standortangepassten Laubgehölzen		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <span style="margin-left: 150px;">K2 L, K4 B</span> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Pflanzung von Bachufersaum und Gebüschen unter Verwendung standortgerechter, heimischer Laubgehölze <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 477 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b> <b>BE0, BB9</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <b>keines (Baufeld)</b>	
<b>zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege für die gepflanzten Gehölze. Rückgabe der Flächen an den bisherigen Eigentümer. Sofern sich die Gehölze auf Fahrbahnnebenflächen befinden, werden sie ohne weitere Auflagen in die übliche Unterhaltungspflege übernommen.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> nicht erforderlich		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Ein Grunderwerb ist nicht erforderlich, es handelt sich um eine Wiederherstellung vorübergehend beanspruchter Flächen.		

Maßnahmenblatt		
<b>Projektbezeichnung</b>  B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b>  LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.4 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Wiederherstellung von nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2                      Blatt-Nr.: 2		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> vorübergehend beanspruchte Flächen an der Dhron		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt</b> <b>K7 B Verlust von nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen;</b> Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ufergehölze an der Dhron (BE0): 297m<sup>2</sup></li> <li>- Mittelgebirgsbach (FM6): 231 m<sup>2</sup></li> <li>- Feuchte Hochstaudenflur, flächenhaft (LB1): 145 m<sup>2</sup></li> </ul>		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Wiederherstellung der Biotope auf vorübergehend beanspruchten Flächen		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> feuchte bis nasse Standorte an der Dhron mit Potenzial für die Entwicklung von Biotopen des § 30		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> vorübergehend beanspruchte Flächen des Baufeldes		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Wiederherstellung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope in räumlichem Zusammenhang mit den angrenzenden, von der Baustelle nicht beanspruchten Flächen		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <b>K7 B</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Wiederherstellung der Biotope entsprechend der Ausgangssituation vor Beginn der Baumaßnahme. Pflanzung von Bachufersaum unter Verwendung standortgerechter, heimischer Laubgehölze. Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren. Ansaaten sind mit zertifiziertem Regio-Saatgut der RSM Regio 7 vorzunehmen. Soweit aus technischen Gründen möglich (Erosionsschutz) ist auf Ansaaten zu verzichten.  <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 373 m <sup>2</sup>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b>		<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B 327 / B269 AS Morbach		LBM Trier	<b>3.4 A</b>
<b>Zielbiotop:</b> FM6, BE0, LB1		<b>Ausgangsbiotop:</b> keines (Baufeld)	
<b>zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Fertigstellung- und zweijährige Entwicklungspflege für die gepflanzten Gehölze. Sporadische Mahd der Hochstaudenfluren ist möglich, aber nicht zwingend vorzunehmen. Rückgabe der Flächen an den bisherigen Eigentümer.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
nicht erforderlich			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Ein Grunderwerb ist nicht erforderlich, es handelt sich um eine Wiederherstellung vorübergehend beanspruchter Flächen.			



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b>  LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.5 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Wiederherstellung von nach § 15 LNatSchG geschützten Biotopen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2                                      Blatt-Nr.: 1-2		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> vorübergehend beanspruchte Glatthaferwiesen (EA1)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt</b> <b>K7 B Verlust von nach § 15 LNatSchG geschütztem Grünland;</b> Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen - Glatthaferweise (EA1): 1.509 m <sup>2</sup>		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Wiederherstellung der Biotope auf vorübergehend beanspruchten Flächen		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> vorübergehend beanspruchte Flächen von Grünland des § 15		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> vorübergehend beanspruchte Flächen des Baufeldes		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Wiederherstellung der nach § 15 LNatSchG geschützten Biotope in räumlichem Zusammenhang mit den angrenzenden, von der Baustelle nicht beanspruchten Flächen		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <b>K7 B</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Wiederherstellung des Grünlands entsprechend der Ausgangssituation vor Beginn der Baumaßnahme. Ansaaten sind mit zertifiziertem Regio-Saatgut der RSM Regio 7 vorzunehmen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 424 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b> <b>EA1</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <b>keines (Baufeld)</b>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B 327 / B269 AS Morbach	LBM Trier	<b>3.5 A</b>
<b>zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
Rückgabe der Flächen an den bisherigen Eigentümer ohne weitere Auflagen.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
nicht erforderlich		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Ein Grunderwerb ist nicht erforderlich, es handelt sich um eine Wiederherstellung vorübergehend beanspruchter Flächen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b> LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.6 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung von flächenhaften Hochstaudenfluren</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2                      Blatt-Nr.: 2		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Innenfläche der Anschlussstelle		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt</b>		
<b>K8 B Verlust von trockener Hochstaudenflur, flächenhaft;</b> Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Wiederherstellung von trockenen Hochstaudenfluren		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> zur Eingrünung der Trasse im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme		
<b>Konflikt</b>		
<b>K9 B Verlust von Grünlandbrache;</b> Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen		
- Brachgefallene Fettwiese (EE1): 496 m <sup>2</sup> - Brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland (EE3): 920 m <sup>2</sup>		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Neuanlage bzw. Wiederherstellung von extensiv genutzten gras- / krautdominierten (gehölzfreien) Biotopen		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> zur Eingrünung der Trasse im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme		
<b>Konflikt</b>		
<b>K15 A Erhöhung der Kollisionsgefahr für gebüschbewohnende ubiquistische Vogelarten</b> beim Einfliegen in die Innenfläche der Anschlussstelle		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Gestaltung der Innenfläche der AS ohne Gebüsch oder strauchbetonte Gehölze, die eine Lockwirkung auf tieffliegende Vögel haben könnten		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> gesamte Innenfläche der Anschlussstelle mit Ausnahme der Bautabuzone (Kiefernmischwald)		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b>  LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.6 A</b>
<b>Konflikt</b> <b>K16 A Beeinträchtigung oder Funktionsverlust von Brutplätzen ubiquistischer Vogelarten</b> <b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Entwicklung parkartiger Strukturen <b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> In Ortsnähe bzw. in Ortsrandbereichen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> vorübergehend beanspruchte Flächen des Baufeldes		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Wiederherstellung von flächenhaften Hochstaudenfluren trockener Standorte, Verhindern einer Verbuschung		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <span style="float: right;"><b>K15 A</b></span> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <span style="float: right;"><b>K8 B, K9 B, K16 A</b></span> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Entwicklung von flächenhaften Hochstaudenfluren auf der Innenfläche der Anschlussstelle. Ansaat von zertifiziertem Regio-Saatgut des Herkunftsgebietes 7 (Rheinisches Bergland). <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 4.857 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b> <b>LB2</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <b>keines (Baufeld)</b>	
<b>zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Eine Verbuschung ist dauerhaft zu unterbinden. Die Flächen sind dazu spätestens alle 3 Jahre zu mähen. Das Mähgut kann in der Fläche verbleiben.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Kontrolle alle 3 Jahre. Inhalt der Kontrolle: Gehölze dürfen nicht aufkommen. Bei Bedarf ist die Mahd häufiger durchzuführen, bis zu zweimal jährlich.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Die Flächen, die sich nicht bereits im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung befinden, werden erworben.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b>  LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.7 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Pflanzung von Einzelbäumen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2    Blatt-Nr.: 1-2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Innenfläche der Anschlussstelle und an der Fußgänger-/Radfahrerüberführung		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt</b>		
<b>K2 L    Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</b> durch die Anlage des zusätzlichen Anschlussastes, der Fußgänger- / Radfahrerüberführung sowie den Verlust von Gehölzen		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Eingrünung der Trasse, Wiederherstellung oder landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbildes		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Trassenbereich oder näheres Umfeld der Trasse		
<b>Konflikt</b>		
<b>K9 B    Verlust von Einzelbäumen (17 Stück);</b> Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Neupflanzung von Einzelbäumen		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> zur Eingrünung der Trasse im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme		
<b>Konflikt</b>		
<b>K16 A   Beeinträchtigung oder Funktionsverlust von Brutplätzen ubiquistischer Vogelarten</b>		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Entwicklung parkartiger Strukturen		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> In Ortsnähe bzw. in Ortsrandbereichen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> vorübergehend beanspruchte Flächen des Baufeldes		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>	
B 327 / B269 AS Morbach	LBM Trier	<b>3.7 A</b>	
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>			
Wiederherstellung von Einzelbäumen mit Bedeutung als Lebensraum und für das Landschaftsbild			
<input type="checkbox"/>	<b>Vermeidung für Konflikt:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Ausgleich für Konflikt:</b>	K2 L, K9 B, K16 A	
<input type="checkbox"/>	<b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
Pflanzung von Hochstämmen heimischer, standortgerechter Laubbaumarten. Gesamtumfang der Maßnahme: 28 St.			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>BF3, BF1</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>keines (Baufeld)</b>
<b>zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/>	Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege. Dauerhafte Sicherung der gepflanzten Bäume. Aufasten der Bäume im Innenohr der Anschlussstelle, um eine Lockwirkung auf tiefliegende Vögel zu vermeiden.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Kontrolle alle 3 Jahre. Inhalt der Kontrolle: Im Innenohr keine bodennahe Beastung. Bei Bedarf Aufasten der Bäume. Ausgefallene Bäume sind zu ersetzen.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die Flächen, die sich nicht bereits im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung befinden, werden im Zuge des Streckenbaus erworben.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b>  LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.8 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anpflanzung von Waldrand</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2                      Blatt-Nr.: 2		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> vorübergehend beanspruchte Flächen, an die Wälder angrenzen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt</b>		
<b>K2 L Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</b> durch die Anlage des zusätzlichen Anschlussastes, der Fußgänger- / Radfahrerüberführung sowie den Verlust von Gehölzen		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Eingrünung der Trasse, Wiederherstellung oder landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbildes		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> Trassenbereich oder näheres Umfeld der Trasse		
<b>Konflikt</b>		
<b>K11 B Verlust von Wäldern;</b> Verlust von Lebensraum, Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eichenwald (AB0): 113 m<sup>2</sup></li> <li>- Sonstiger Laubmischwald einheimischer Arten (AG2): 16 m<sup>2</sup></li> <li>- Kiefern-mischwald mit einheimischen Laubbaumarten (AK1): 2.796 m<sup>2</sup></li> <li>- Vorwald, Pionierwald (AU2): 319 m<sup>2</sup></li> </ul>		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Wiederherstellung von Waldflächen		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> zur Eingrünung der Trasse im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme; als Waldrand: vorgelagert vor angrenzenden Waldbeständen		
<b>Konflikt</b>		
<b>K13 A Gefahr von Individuenverlusten bei der Haselmaus</b> durch Beanspruchung potenzieller Lebensräume (Gehölze, Gebüsche)		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Wiederherstellung von Gehölzen mit Potenzial als Lebensraum für die Haselmaus		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> im Umfeld anderer geeigneter Habitats		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b>  LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.8 A</b>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> vorübergehend beanspruchte Flächen des Baufeldes		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Entwicklung eines gestuften Waldrandes mit Bedeutung als Lebensraum und für das Landschaftsbild		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> K2 L, K11 B, K13 A <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Entwicklung eines gestuften Waldrandes durch Anpflanzung von standortgerechten heimischen Laubgehölzen. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 696 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b> <b>AV1</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <b>keines (Baufeld)</b>	
<b>zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege. Rückgabe der Flächen an den bisherigen Eigentümer.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> nicht erforderlich		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Ein Grunderwerb ist nicht erforderlich, es handelt sich um eine Wiederherstellung vorübergehend beanspruchter Flächen.		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b>		<b>Vorhabensträger</b>	
B 327 / B269 AS Morbach		LBM Trier	
<b>Maßnahmen-Nr.</b>			
<b>3.9 A</b>			
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>			<b>Maßnahmentyp</b>
<b>Gestaltung der Einschnittsböschung als Felsböschung</b>			V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2 Blatt-Nr.: 2			<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>			
Einschnittsböschung der Anschlussstelle, sofern Fels ansteht			
<b>Begründung der Maßnahme</b>			
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>			
<b>Konflikt</b>			
<b>K14 A Gefahr von Individuenverlusten bei der Mauereidechse und der Schlingnatter</b> durch Beanspruchung potenzieller Lebensräume (Silikatsteinbruch, mit Fels durchsetzte Böschung)			
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b>			
Wiederherstellung geeigneter Lebensräume			
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b>			
zur Stützung der lokalen Population im Trassenumfeld auf felsigem Untergrund			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>			
Böschung wird im Zuge der Baumaßnahme erst hergestellt			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>			
Wiederherstellung von Felsböschung mit Potenzial als Lebensraum von Reptilien			
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <span style="margin-left: 200px;"><b>K14 A</b></span> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>			
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
Gestaltung der Einschnittsböschung als Felsböschung. Keine Andeckung von Oberboden, keine Ansaat. Sicherungsmaßnahmen im technisch erforderlichen Umfang sind zulässig			
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> nicht quantifiziert			
<b>Zielbiotop:</b> <span style="margin-left: 50px;"><b>HH1 du / GA4</b></span>		<b>Ausgangsbiotop:</b> <span style="margin-left: 50px;"><b>keines (Baufeld)</b></span>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B 327 / B269 AS Morbach	LBM Trier	<b>3.9 A</b>
<b>zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
keine Pflege erforderlich		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
nicht erforderlich		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Bei der Ausführungsplanung und Ausschreibung des Streckenbaus ist zu berücksichtigen, dass auf eine Andeckung von Oberboden und eine Ansaat verzichtet wird. Sicherungsmaßnahmen im technisch erforderlichen Umfang sind zulässig.		
Die Flächen werden im Zuge des Streckenbaus erworben		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b>  LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.10 A CEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Pflanzung einer Hecke</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2                                  Blatt-Nr.: 2		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> randlich des Baufeldes am Anschlussast		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt</b> <b>K13 A Gefahr von Individuenverlusten bei der Haselmaus</b> durch Beanspruchung potenzieller Lebensräume (Gehölze, Gebüsche)		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Wiederherstellung von Gehölzen mit Potenzial als Lebensraum für die Haselmaus		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> im Umfeld anderer geeigneter Habitate		
<b>Konflikt</b> <b>K16 A Beeinträchtigung oder Funktionsverlust von Brutplätzen ubiquistischer Vogelarten</b>		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Neuanlage einer Hecke		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> angrenzend an (halb-)offene Bereiche		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> trockene Hochstaudenflur (LB2)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Anlage einer Hecke als Lebensraum für die Goldammer, Schaffung von Strukturen, die auch für die Haselmaus nutzbar sind		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <b>K13 A, K16 A</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>	
B 327 / B269 AS Morbach	LBM Trier	<b>3.10 A CEF</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>			
<p>Anpflanzung einer Strauchhecke in der Pflanzsaison vor Beginn der Baumaßnahme (siehe Bauzeitenplan Artenschutzmaßnahmen) aus standortgerechten, heimischen Laubgehölzen. Dabei sind auch Nahrungspflanzen für die Haselmaus zu verwenden (z.B. Hasel, Brombeere, Schlehe). Innerhalb der herzustellenden Hecke, sind 10 Haselnusssträucher (<i>Corylus avellana</i>) als Solitär 4xv. m. Db. 300-350 zu pflanzen, damit ein Aufhängen der Bilchkästen, in den darauf folgen Monaten August/September, innerhalb des jeweiligen Strauches möglich ist.</p> <p>Ein Teil der geplanten Hecke liegt innerhalb des Baufeldes. Dieser kann nach Abschluss der Bauarbeiten zusammen mit der Trassenbepflanzung realisiert werden. Der Funktion als CEF-Maßnahme für die Goldammer steht dies nicht entgegen.</p> <p>Alternativ zur Pflanzung einer Hecke ist auch die Anlage einer Benjeshecke im Zuge der Rodungsarbeiten möglich. Da diese Arbeiten außerhalb der Brutzeit erfolgen (vgl. 1.2 V), wäre die Benjeshecke zum Beginn der Brutsaison funktionsfähig. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Maßnahme kann ggf. nach Abschluss der Bauarbeiten die Benjeshecke (evtl. nur in Teilen) entfernt und durch eine Pflanzung ersetzt oder ergänzt werden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 266 m<sup>2</sup></p>			
<b>Zielbiotop:</b> BD2		<b>Ausgangsbiotop:</b> LB2	
<b>zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten (Teilfläche außerhalb des Baufeldes) <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (Teilfläche im Baufeld)			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege für die gepflanzten Gehölze. Dauerhafte Sicherung als strauchbetonte Hecke. Hierzu kann die Hecke alle 20-25 Jahre auf den Stock gesetzt werden.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Kontrolle alle 3 Jahre. Inhalt der Kontrolle: Überprüfung, ob pflegende Eingriffe zu Erhaltung der Struktur erforderlich sind.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Die Flächen befinden sich bereits im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung.			

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b>  LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.11 A CEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Aufhängen von Schlaf- bzw. Quartierkästen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen  Unterlage: 9.2                                      Blatt-Nr.: 2		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b>  in geeigneten Habitaten (Wälder, Waldrand, Hecken, Gebüsche), z.B. auf den Maßnahmenflächen 4 E und 3.10 A CEF sowie in Wäldern im Umfeld der Planungsstrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt</b>		
<b>K12 A Gefahr von Individuenverlusten bei ubiquistischen Vogelarten und übertagenden Fledermäusen</b> durch die Rodung von Gehölzen		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Schaffung von Schlaf-/Nistplätzen außerhalb des Baufeldes.		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> im weiteren Umfeld der Planungsstrecke in geeigneten Habitaten		
<b>Konflikt</b>		
<b>K13 A Gefahr von Individuenverlusten bei der Haselmaus</b> durch Beanspruchung potenzieller Lebensräume (Gehölze, Gebüsche)		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Schaffung von Quartieren außerhalb des Baufeldes		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> in geeigneten Habitaten im näheren Umfeld der Planungsstrecke		
<b>Konflikt</b>		
<b>K16 A Beeinträchtigung oder Funktionsverlust von Brutplätzen ubiquistischer Vogelarten</b>		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Schaffung von Nistplätzen für Höhlenbrüter außerhalb des Baufeldes		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> im weiteren Umfeld der Planungsstrecke in geeigneten Habitaten		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gehölze unterschiedlicher Ausprägung (Wälder, Waldrand, Hecken, Gebüsche)		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b>  LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.11 A CEF</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Schaffung von Schlaf- und Nistplätzen außerhalb des Baufeldes vor Durchführung der Rodungen als Ausweichlebensraum für die betroffenen Arten		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <span style="margin-left: 150px;">K12 A, K13 A, K16 A</span> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Ausbringen von Schlaf- bzw. Quartierkästen für die betroffenen Arten vor Beginn der Bauarbeiten. Aufhängen der Kästen in jeweils geeigneten Habitaten: Fledermaus- und Vogelnistkästen in Waldbeständen und strukturreicheren Gehölzen (z.B. Maßnahmenfläche 4 E oder Wälder im weiteren Umfeld der Planungsstrecke) Bilchkästen in Hecken, Waldrändern oder Gebüsch mit entsprechendem Nahrungsangebot (z.B. Maßnahmenfläche 3.10 A CEF oder geeigneten Strukturen im näheren Umfeld der Planungsstrecke) <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 10 Bilchkästen, 6 Nistkästen für Vögel, 14 Fledermauskästen		
<b>Zielbiotop:</b> --	<b>Ausgangsbiotop:</b> --	
<b>zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>  Eine Entwicklung oder Pflege ist nicht erforderlich. Die aus Holz gefertigten Kästen können am Ausbringungsort verbleiben, sie werden mittelfristig verrotten. Eine dauerhafte Sicherung ist nicht erforderlich, da durch die LBP-Maßnahmen geeigneter Lebensraum für die betroffenen Arten wieder geschaffen wird.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>  Die Kästen sind mit der Ausbringung funktionsfähig. Eine Funktionskontrolle ist daher nicht erforderlich.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>  Die Flächen der Maßnahmen 3.10 A CEF und 4 E CEF . befinden sich bereits im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b> LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>3.12 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Naturnahe Gestaltung des zu verlegenden Abschnittes der Dhron</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2                                      Blatt-Nr.: 2		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Dhron im zu verlegenden Bachabschnitt		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt</b> <b>K6 OW Querung von Fließgewässern bzw. Verbreiterung bestehender Querungen</b>		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Naturnahe Gestaltung der Uferböschungen, Beschränkung von Uferverbauung und –sicherung auf das zwingend erforderliche Maß.		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> zu verlegender Bachabschnitt		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Randbereiche der Dhron, Ufersaum (BE0) und Hochstaudenflur (LB1)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Erhalt des naturnahen Baches mit dem Potenzial der Entwicklung von nach § 30 geschützten Biotopen		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <b>K6 OW</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Der zu verlegende Bachabschnitt der Dhron wird naturnah gestaltet. Böschungsneigungen und Substrat der Bachsohle orientieren sich an dem angrenzenden Abschnitt. Eine Sicherung von Ufer und Sohle zum Schutz des neu zu bauenden Durchlasses wird auf das technisch erforderliche Minimum begrenzt. Der Durchlass wird als Rahmendurchlass hergestellt. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> nicht quantifiziert		
<b>Zielbiotop:</b> <b>FM6, BE0</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <b>FM6, BE0, LB1</b>	

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B 327 / B269 AS Morbach	LBM Trier	<b>3.12 A</b>
<b>zeitliche Zuordnung</b>		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
An den Ufern und auf angrenzenden Restflächen sollen sich die vor Durchführung der Baumaßnahme vorhandenen Biotope wieder entwickeln können. Sofern die Platzverhältnisse dies zulassen wird ein Ufergehölzsaum angepflanzt, ansonsten werden feuchte Hochstaudenfluren entwickelt. Die Wiederherstellung dieser Biotope ist unter Maßnahme 3.4 A beschrieben.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
vgl. Maßnahme 3.4 A		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Bei der Ausführungsplanung und Ausschreibung ist ein Landespfleger zu beteiligen.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b>  LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>4 E CEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Umwandlung von strandortfremdem Fichtenforst am Bocksbach</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2                                  Blatt-Nr.: 3		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Gem. Rapperath, Flur 2, Parzelle 22		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt</b>		
<b>K1 Bo Neuversiegelung</b> von Bodenflächen und damit Verlust aller Bodenfunktionen		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Nutzungsextensivierung zur Aufwertung von Bodenfunktionen		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> derzeit intensiv genutzte Flächen		
<b>Konflikt</b>		
<b>K4 B Verlust von Kleingehölzen</b> dadurch Verlust von Strukturen mit Bedeutung als Lebensraum und für das Landschaftsbild		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Schaffung von strukturreichen, naturnahen Gehölzbeständen		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> im weiteren Umfeld der Baumaßnahme		
<b>Konflikt</b>		
<b>K6 OW Querung von Fließgewässern bzw. Verbreiterung bestehender Querungen</b>		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Aufwertung von Fließgewässern und deren Umfeld (Aue)		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> im weiteren Umfeld der Baumaßnahme		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B 327 / B269 AS Morbach	LBM Trier	<b>4 E CEF</b>
<p><b>Konflikt</b></p> <p><b>K7 B Verlust von nach § 30 BNatSchG geschützten Biotopen</b> mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen auf feuchten bis nassen Standorten</p> <p><b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b></p> <p>Entwicklung entsprechender Biotope auf feuchten bis nassen Standorten in funktionalem Kontext zu einem naturnahen Bach</p> <p><b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b></p> <p>Ufer- und Auebereich des Baches</p> <p><b>Konflikt</b></p> <p><b>K11 B Verlust von Wäldern</b> mit Bedeutung als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und für das Landschaftsbild</p> <p><b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b></p> <p>Aufwertung von Waldbiotopen durch naturnahe Gestaltung und Strukturreichtum</p> <p><b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b></p> <p>im weiteren Umfeld der Planungsstrecke</p> <p><b>Konflikt</b></p> <p><b>K16 A Beeinträchtigung oder Funktionsverlust von Brutplätzen ubiquistischer Vogelarten</b></p> <p><b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b></p> <p>Aufwertung bestehender Waldlebensräume, Entwicklung von Randlinien und Strukturen</p> <p><b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b></p> <p>im weiteren Umfeld der Planungsstrecke</p> <p><b>Konflikt</b></p> <p><b>K17 Bo Beeinträchtigungen durch die Verlegung des Wanderweges</b> (Beeinträchtigung von Bodenfunktionen, Verlust einzelner Bäume im Wald, Verlust bzw. Rückschnitt von Gebüsch, Querung eines bedingt naturfernen Baches mittels Holzsteg)</p> <p><b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b></p> <p>Aufwertung von Waldbiotopen durch naturnahe Gestaltung und Strukturreichtum</p> <p><b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b></p> <p>im weiteren Umfeld der Planungsstrecke</p>		
<p><b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b></p> <p>standortfremder, strukturarmer Fichtenforst</p>		
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Umwandlung des Fichtenforstes in strukturreichen standortgerechten Laubmischwald</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
B 327 / B269 AS Morbach	LBM Trier	<b>4 E CEF</b>
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b> <span style="float: right;"><b>K1 Bo, K4 B, K6 OW, K7 B, K11 B, K16 A, K17 Bo</b></span>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Auflichtung des bestehenden Fichtenforstes unter Belassung einzelner, älterer Fichten (vorzugsweise in Randbereichen) und einzelner höherer Stubben; Entwicklung von Randlinien am Bach und zu angrenzenden Altbeständen; Entwicklung von naturnahen Gehölzbeständen auf feuchten Standorten am Bach.                  Die Auflichtung erfolgt vor Beginn der Bauarbeiten, einzelne Fichten und Stubben bleiben bis zum natürlichen Zerfall erhalten. Die Fläche wird anschließend mit standortgerechten Gehölzen bepflanzt, dabei ist darauf zu achten, dass zur Erzielung von Randstrukturen ein entsprechender Anteil an strauchbetonten Pflanzungen vorgesehen wird.                  Sämtliche Rodungs- und Fällarbeiten werden außerhalb der Brutzeit von Vögeln und der Fortpflanzungszeit von Fledermäusen durchgeführt, also im Zeitraum Ende Oktober bis Ende Februar (vgl. Maßnahme 1.2 V)</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 8.769 m<sup>2</sup></p> <p>Hinweis: Die zu erwerbende Parzelle hat eine Gesamtgröße von 10.480 m<sup>2</sup>. Die verbleibende Fläche von 1.711 m<sup>2</sup> kann zur Kompensation weiterer Maßnahmen des LBM Trier verwendet werden.</p>		
<b>Zielbiotop:</b>	<b>AA4, BB0, BE0</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <b>AJ0</b>
<p><b>zeitliche Zuordnung</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Die Entwicklung erfolgt im Rahmen der forstlichen Nutzung. Der Bestand ist als Laubmischwald zu erhalten. Strauchbetonte Randbereiche am Bach und im Übergang zu den angrenzenden Wäldern sind dauerhaft zu sichern.</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Kontrolle alle 5 Jahre.                  Inhalt der Kontrolle: Überprüfung, ob pflegende Eingriffe zu Erhaltung der Struktur erforderlich sind.</p>		
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>In der Ausführungsplanung ist zu berücksichtigen, dass auch strauchbetonte Randlinien angelegt werden.                  Die Flächen befinden sich bereits im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b> LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5 E</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Flächenpool Longkamp: Umwandlung von Acker in blütenpflanzenreiches, extensiv zu nutzendes Grünland.</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme G = Gestaltungsmaßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen Unterlage: 9.2 Blatt-Nr.: 3		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Flächenpool Longkamp, Gem. Longkamp, Flur 31, Parzelle 48		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Konflikt</b>		
<b>K1 Bo Neuversiegelung</b> von Bodenflächen und damit Verlust aller Bodenfunktionen		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Nutzungsextensivierung zur Aufwertung von Bodenfunktionen		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> derzeit intensiv genutzte Flächen		
<b>Konflikt</b>		
<b>K7 B Verlust von nach § 15 LNatSchG geschütztem Grünland;</b> Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen - Glatthaferweide (EA1): 1.509 m <sup>2</sup>		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Entwicklung entsprechender Biotope		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> im weiteren Umfeld der Baumaßnahme		
<b>Konflikt</b>		
<b>K17 Bo Beeinträchtigungen durch die Verlegung des Wanderweges</b> (Beeinträchtigung von Bodenfunktionen, Verlust einzelner Bäume im Wald, Verlust bzw. Rückschnitt von Gebüsch, Querung eines bedingt naturfernen Baches mittels Holzsteg)		
<b>notwendige Strukturen / Maßnahmen</b> Nutzungsextensivierung zur Aufwertung von Bodenfunktionen		
<b>Anforderungen an deren Lage / Standort</b> derzeit intensiv genutzte Flächen		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>  B 327 / B269 AS Morbach	<b>Vorhabensträger</b>  LBM Trier	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>5 E</b>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Acker		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Umwandlung in extensiv zu nutzendes Grünland		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b> <span style="float: right;"><b>K1 Bo, K7 B, K17 Bo</b></span>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Herstellung und Nutzung gemäß den Vorgaben des Pflege- und Entwicklungsplans zum Flächenpool. Begrünung durch Heudrusch aus angrenzenden Extensivgrünländern, alternativ Ansaat mit autochthonem Saatgut regionaler Herkunft (Herkunftsgebiet 7). Nutzung als extensive Weide: Beweidung nach dem 1. Juni, max. 1RGV / ha im Jahresdurchschnitt, keine Zufütterung. Alternativ extensive Mahdnutzung (2-schürig, 1. Mahd nach dem 15. Juni, Mähgut abräumen). Grundsätzlich untersagt sind Düngung, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Ent- oder Bewässerung oder Veränderung des Bodenreliefs. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 1.420 m <sup>2</sup>		
<b>Zielbiotop:</b> <b>EB0 tl (EA1 tl sth)</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <b>HA5</b>	
<b>zeitliche Zuordnung</b> <input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Entwicklung und Pflege erfolgen nach den Vorgaben des Pflege- und Entwicklungsplans, der für den Flächenpool aufgestellt wurde. Anpassungen des Pflege- und Entwicklungsplans aufgrund der Ergebnisse der alle zwei Jahre durchzuführenden Funktionskontrollen sind zulässig.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Kontrolle alle 2 Jahre. Inhalt der Kontrolle: Überprüfung, ob die pflegenden Eingriffe entsprechend dem Pflege- und Entwicklungsplan umgesetzt werden. Ermittlung ob eine Anpassung des Pflege- und Entwicklungsplans zur Erreichung des Zielbiotopes erforderlich ist.		
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Die Flächen befinden sich bereits im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung.		